

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 23. März 2004 Richard Bühler, Thayngen, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Stephan Müller.

Gestaffelte Inkraftsetzung des Gebäudeversicherungsgesetzes

Der Regierungsrat hat eine gestaffelte Inkraftsetzung des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Bestimmungen über die neue Verwaltungskommission gelten ab dem 1. April 2004, damit die Kommission vom Kantonsrat gewählt werden und die Vorbereitungen für die Prämienfestlegung 2005 in Angriff nehmen kann. Alle anderen Artikel des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes werden auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Die Höhe der Versicherungsprämie für 2004 richtet sich damit noch nach dem bisherigen Recht. Mit dem neuen Gesetz wird die interne Organisationsstruktur der Gebäudeversicherung geändert. Die Kontrolle über die Geschäftsführung wird neu durch eine mit externen Fachleuten und höchstens zwei Mitgliedern des Kantonsrates zusammengesetzte Verwaltungskommission wahrgenommen. Das Versicherungsmonopol und die Rechtsform der Gebäudeversicherung als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt werden beibehalten. Die Versicherten haben mit dem neuen Gesetz mehr Möglichkeiten als früher, selber auf den Umfang der Versicherung einzuwirken. Die freiwillige Versicherung für die unmittelbare Umgebung des Gebäudes wird erweitert. Daneben gibt es flexiblere Selbstbehalte.

Die gleiche Vorgehensweise hat der Regierungsrat auch bei der von ihm erlassenen Gebäudeversicherungsverordnung gewählt. Eine Bestimmung konkretisiert die Tätigkeiten der neuen Verwaltungskommission und tritt deshalb ebenfalls am 1. April 2004 in Kraft. Alle weiteren Regelungen entfalten ihre Wirkung ab dem 1. Januar 2005. Die neue Verordnung präzisiert und konkretisiert das Gebäudeversicherungsgesetz. Teilweise werden Regelungen in die Verordnung übernommen, die bisher im Dekret über die Gebäudeversicherungsprämien enthalten waren.

Genehmigung des Tarifvertrages über Heimtaxen

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag über die Verrechnung von Pflegeleistungen in den Heimen genehmigt. Der Vertrag wurde zwischen der Sektion Schaffhausen des Heimverbandes curaviva und dem Verband der Krankenversicherer santésuisse ausgehandelt.

Der neue Vertrag sieht wie der bisherige eine Abgeltung der durch die obligatorische Krankenversicherung finanzierten Pflegeleistungen im Rahmen von Tagespauschalen vor. Diese Pauschalen sind nach den vier Pflegebedarfsstufen BESA 1-4 abgestuft. Die Tagesansätze rei-

chen von 12.50 Franken (BESA 1) bis 70 Franken (BESA 4) und liegen damit durchschnittlich gut 5 Franken über den bisherigen Pauschalen. Die neuen Tarife sind leicht unter den Ansätzen, die in den Heimen des Kantons Zürich gelten.

Beschluss über Ausdehnung der Schutzraumbaupflicht wird aufgehoben

Der Regierungsrat hat den Beschluss über die Ausdehnung der Schutzraumbaupflicht auf sämtliche Gemeinden im Kanton aus dem Jahr 1971 ersatzlos aufgehoben. Der entsprechende Erlass im Schaffhauser Rechtsbuch ist durch die verschiedenen Gesetzesänderungen im Bereich des Zivilschutzes gegenstandslos geworden. Das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft stehende Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz regelt diesen Sachbereich abschliessend auf Bundesebene.

Schaffhausen, 23. März 2004
bis und mit Nr. 11/2004
10/2004

Staatskanzlei Schaffhausen